

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen
mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190)

(abgestimmte Fassung, Stand Oktober 2020)

Inhalt

- | | |
|---|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Beeinträchtigungen) |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2 Pflege- und Entwicklungshinweise |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Mögliche Beeinträchtigungen | 6 Literatur |
| 3 Schutzziele | |
| 3.1 Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp | |



Abb. 1: Feuchter Birken-Stieleichenwald am Schweinekobenbach im FFH-Gebiet 256 (Foto: J. Peterst†)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2020):

- 1.6.1 Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT)
- 1.6.2 Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte (WQN) tlw.
- 1.6.3 Eichen-Mischwald feuchter Sandböden (WQF)
- 1.6.4 Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQL)
- 1.2.2 Eichen-Mischwald trockenwarmer Sandstandorte des östlichen Tieflandes (WDT) tlw.

Pflanzengesellschaften:

- Gesellschaften aus dem Verband der Bodensauren Eichen-Mischwälder (*Quercion roboris*)
- Birken-Eichenwald (*Betulo-Quercetum roboris*, inkl. *Deschampsio flexuosae-Quercetum roboris*)
- Bodensaurer Traubeneichen-Mischwald (*Violo-Quercetum*, inkl. *Fago-Quercetum*), nur buchenarme Ausprägungen.

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Von Stiel- oder Trauben-Eiche dominierte Wälder sowie Mischwälder aus Eiche, Birke und Kiefer auf basenarmen, sandigen Böden des Tieflands. Aufgrund der Standorte können folgende Ausprägungen unterschieden werden:

- Eichen-Mischwälder armer, trockener Sandböden (WQT): Birken-, Kiefern- und Buchen-Eichenwälder auf unverlehnten oder schwach anlehmigen, trockenen Sanden des Tieflands (z. B. Flugsand, grundwasserferne Talsande). Im östlichen Tiefland kleinflächig mit thermophilen Arten (bodensaure Ausprägungen des Biotoptyps WDT „Eichen-Mischwald trockenwarmer Sandstandorte des östlichen Tieflandes“)
- Eichen-Mischwälder feuchter bis nasser Sandböden (WQF, WQN): Birken-, Kiefern- und Erlen-Eichenwälder auf sandigen, grundwasserbeeinflussten oder staunassen Böden, teilweise auch in entwässerten Mooren (Torf über Sand)
- Eichen-Mischwälder trockener bis frischer lehmiger Sandböden des Tieflandes (WQL): auf lehmigen Sanden oder zweischichtigen Böden (Sand über Lehm), v. a. in den Grundmoränengebieten der Geest.

Traubeneichen-Bestände ohne Beimischung von Stieleiche gehören nach der Habitatbezeichnung im Prinzip nicht zum LRT 9190, werden aber bundesweit aus pragmatischen Gründen einbezogen, zumal nicht jede einzelne Eiche auf Artzugehörigkeit überprüft werden kann.

Bodensaure Eichen-Mischwälder mit hohem Buchenanteil werden den LRT 9110 bzw. 9120 zugeordnet (s. Vollzugshinweis zu den bodensauren Buchenwäldern), Vorkommen auf Küstendünen dem LRT 2180 (s. Vollzugshinweis zu den Küstendünen).

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Bodensaure Eichen-Mischwälder bilden häufig Komplexe mit anderen Wald-Lebensraumtypen, z. B. mit bodensauren Buchenwäldern (LRT 9110, 9120), feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) oder Moorwäldern (LRT 91D0). Vielfach wachsen sie an Talrändern von Bächen und Flüssen und stehen dann im Kontakt zu Auenbiotopen. Die besonders schutzbedürftigen Relikte historischer Waldnutzungsformen wie Hutewälder und Stühbüsche (Krattwälder) treten oft im Komplex mit flächigen oder saumartigen Sandheiden und -magerrasen auf.

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- **Hauptbaumarten:** Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*); in jungen Sukzessionsstadien können auch Birken (*Betula pendula*, *B. pubescens*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) vorherrschen.
- **weitere Neben- und Pionierbaumarten:** Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), auf nährstoffreicheren Böden auch Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)
- **Straucharten:** Faulbaum (*Frangula alnus*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*). In lichten Hute-wald-Relikten auch Wacholder (*Juniperus communis*).
- **Arten der Krautschicht:** Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Siebenstern (*Trientalis europaea*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) u. a.; auf feuchten Standorten: Pfeifengras (*Molinia caerulea*).

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Rotmilan (*Milvus milvus*) v.a. in Waldrandbereichen, regional Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), hohe Siedlungsdichten von Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*) und Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)
- **Säugetiere:** Fledermäuse allgemein, z. B. Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*).
- **Wirbellosenarten:** Sofern geeignete Binnen- und Randstrukturen vorhanden sind, Lebensraum zahlreicher Wirbellosenarten, insbesondere von Nachtfaltern und Käfern. Eichen sind in Niedersachsen nach den Artenzahlen die „meistgenutzten“ Baumarten. Aus Naturschutzsicht bedeutsam sind aktuell v. a. Totholzarten. Ggf. Vorkommen der FFH-Anhangsarten Eremit (*Osmoderma eremita*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*); weitere Ausführungen sind den Vollzugshinweisen zur jeweiligen Art zu entnehmen.

1.5 Entstehung und Nutzung

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden sind überwiegend nutzungsbedingte Ersatzbiotope bodensaurer Buchenwälder oder Sukzessionsstadien, die sich ohne menschlichen Einfluss langfristig zu Buchenwäldern entwickeln. Die potenziell natürliche Vegetation bilden sie allenfalls auf sehr feuchten bzw. sehr nährstoffarmen, trockenen Standorten.

Die ursprünglichen nacheiszeitlichen Standorte bodensaurer Eichen- und Buchenwälder der Sandgebiete wurden seit der Bronzezeit und verstärkt im Mittelalter überwiegend gerodet und in Heiden, Äcker und Siedlungsbereiche umgewandelt. Nur sehr kleinflächig sind bodensaure Eichenwälder auf alten Waldstandorten erhalten geblieben. Besonders bedeutsam sind Relikte alter Hute- und Niederwälder sowie die für die Heidegebiete typischen „Stühbüsche“.

Die überwiegend durch Aufforstung ehemaliger Heideflächen begründeten Wälder auf basenarmen Standorten werden mehrheitlich von Nadelholz geprägt (v. a. Kiefer und Fichte, zunehmend Douglasie). Nur vergleichsweise kleinflächig wurden - vorwiegend auf besser nährstoffversorgten Böden - auch Eichen gepflanzt, so dass ein Teil der heutigen Vorkommen bodensaurer Eichenwälder auf zuvor waldfreien Standorten stockt.

Über 90 % der Bestände werden forstwirtschaftlich als Hochwälder genutzt. Teile dieses Lebensraumtyps sind in den niedersächsischen Landesforsten als Naturwälder bzw. Wälder in natürlicher Waldentwicklung (NWE) aus der Nutzung genommen. Auf Teilflächen wurde die Beweidung wieder eingeführt, um historische Hutewaldrelikte zu erhalten.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden sind im überwiegenden Teil des Tieflands verbreitet. Größere standortbedingte Verbreitungslücken gibt es vorwiegend im Bereich der Fluss- und Küstenmarschen. Im Süden bilden die Lössböden die Arealgrenze.

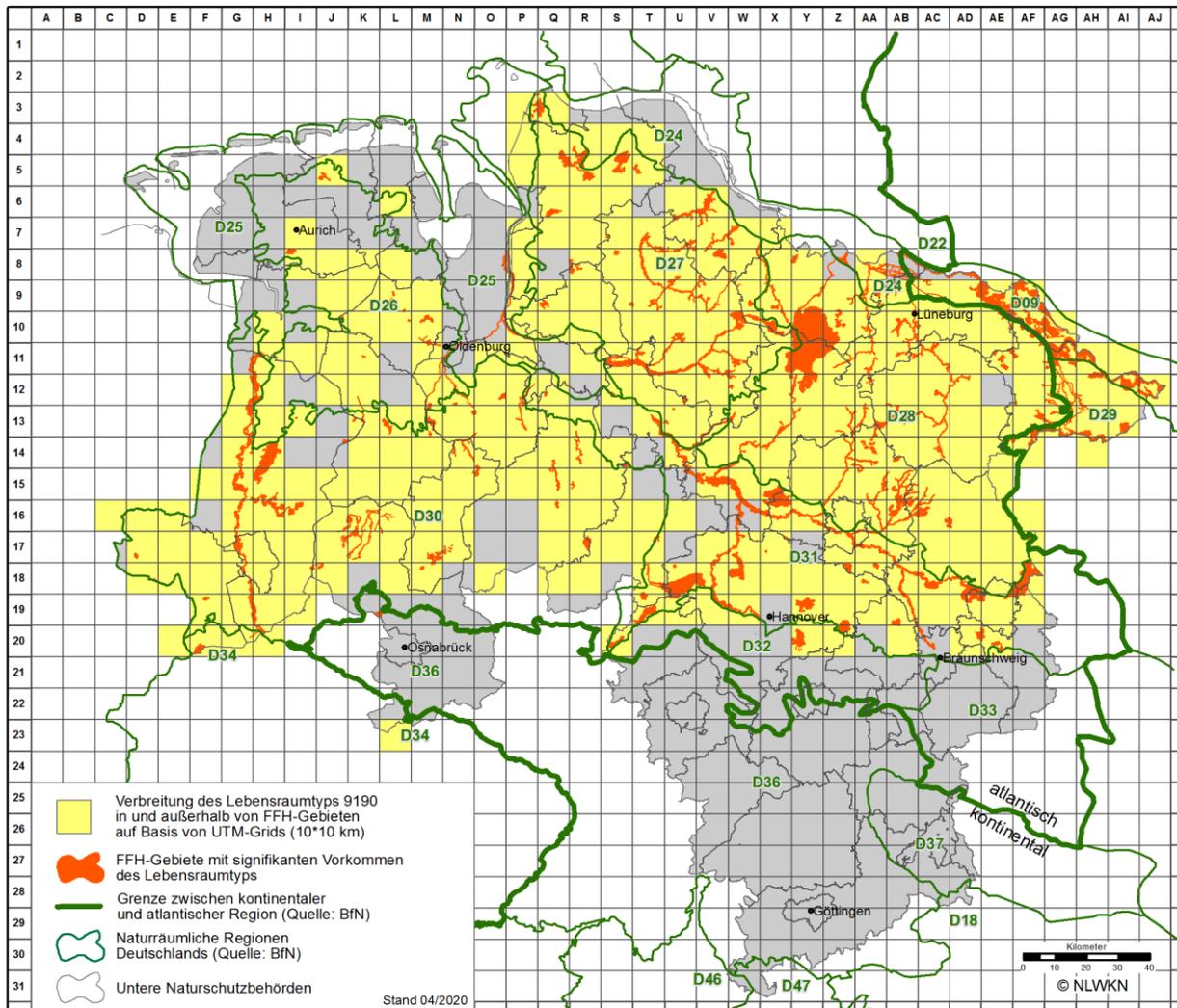


Abb. 2: Verbreitung des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Die größten Vorkommen liegen nach derzeitigem Kenntnisstand in der Lüneburger Heide (FFH 70), im FFH-Gebiet 74 entlang der Mittelelbe und in der nahegelegenen Göhrde (FFH 72). Große Bestände wurden auch an Aller (FFH 90), Ems (FFH 13) und unterer Hase (FFH 45) kartiert. Es fällt auf, dass die größten Vorkommen vielfach in Flusstälern liegen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um eine Vielzahl kleiner bis mittelgroßer Bestände an den Talrändern, die nur in der Summe die in Tabelle 1 jeweils angegebenen Werte ergeben. Große zusammenhängende Bestände sind kaum vorhanden.

Tab. 1: Bedeutendste Vorkommen des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 50 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 06/2019).

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	70	A	Lüneburger Heide	Harburg, Heidekreis	528
2	74	K	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg	Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalau	476
3	72	A	Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)	Lüchow-Dannenberg	278
4	90	A	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Braunschweig, Celle (LK u. Stadt), Gifhorn, Hannover, Heidekreis, Peine, Verden, Wolfsburg	258
5	13	A	Ems	Emsland, Leer, Lingen	228
6	45	A	Untere Haseniederung	Emsland	209
7	86	A	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	Celle, Gifhorn	164
8	30	A	Oste mit Nebenbächen	Harburg, Rotenburg (Wümme), Stade	134
9	38	A	Wümmeniederung	Harburg, Heidekreis, Rotenburg (Wümme), Verden	129
10	92	A	Drömling	Gifhorn, Helmstedt, Wolfsburg	127
11	71	A	Ilmenau mit Nebenbächen	Celle (LK), Heidekreis, Lüneburg, Uelzen	113
12	12	A	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe	Cloppenburg, Oldenburg (LK u. Stadt)	88
13	75	K (A)	Landgraben- und Dummeniederung	Lüchow-Dannenberg	87
14	212	A	Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze	Harburg	77
15	81	A	Örtze mit Nebenbächen	Heidekreis	75
16	18	A	Ahlen-Falkenberger Moor, Seen bei Bederkesa	Cuxhaven	66

17	232	A	Laubwälder am Einemhof und Kranichmoor	Lüneburg	66
18	77	A	Böhme	Heidekreis	60
19	29	A	Braken	Stade	60
20	36	A	Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch	Harburg, Stade	56
21	252	A	Steller Heide	Diepholz	51

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Nach den vorliegenden, allerdings unzureichenden Daten liegen die größten Bestände alter bodensaurer Eichenwälder auf Sandböden außerhalb von FFH-Gebieten im NSG Lucie (EU-Vogelschutzgebiet V 21, Waldschutzgebiete gemäß LÖWE) sowie im Drawehn: Hohen Mechtin (Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes V 26) und Wedderiener Berg (beides Privatwälder). Die Bestände in der Lucie sind allerdings durch Standortveränderungen und forstwirtschaftliche Einflüsse in der Vergangenheit stark überformt. Bei den Vorkommen im Drawehn handelt es sich um sehr strukturreiche Bestände in stark hügeligen Endmoränengebieten, die durch gut ausgeprägte Niederwaldrelikte gekennzeichnet sind. Sie wurden nicht als FFH-Gebiete gemeldet, da sie überwiegend aus Trauben-Eiche bestehen, sind aber aus niedersächsischer Sicht vorrangig schutzwürdig. Weitere Gebiete mit einer Flächengröße über 20 ha sind in Tab. 2 aufgelistet. Hierbei handelt es sich um eine nicht abschließende Nennung auf der Basis der vorliegenden Daten, die der Aktualisierung und Ergänzung bedarf.

Tab. 2: Bedeutende Vorkommen von alten bodensauren Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche außerhalb von FFH-Gebieten (ab 20 ha)

	Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1	2932/059, 060, 098, 100	K	Lucie	Lüchow-Dannenberg	75	LÜ 6
2	2930/033	A	Hoher Mechtin	Lüchow-Dannenberg	40	–
3	2930/032	A	Wedderiener Berg	Lüchow-Dannenberg	37	–
4	3114/092	A	Sandkämpe / Birkensand	Oldenburg (LK)	26	–
5	3328/059	A	Großer Kain	Gifhorn	24	–
6	3328/087	A	Buchholz	Gifhorn	23	–
7	3530/009	A	Schnäbel	Gifhorn	21	–
8	3328/062	A	Treusbergen	Celle	21	–

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2004)

2.3 Schutzstatus

gesetzlicher Schutz		vollständig	teilweise
FFH-Richtlinie	Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	▪ prioritär	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BNatSchG	gesetzlicher Biotopschutz gemäß § 30	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Einige der bedeutsamsten Vorkommen liegen im Biosphärenreservat Elbtalau sowie in verschiedenen Naturschutzgebieten (z. B. „Lüneburger Heide“, „Breeser Grund“ in der Gohrde, „Giebelmoor“ im Drömling). Weitere Bestände befinden sich in Landschaftsschutzgebieten. Bis Ende 2020 sollen die bisher noch unzureichend gesicherten Bestände in den FFH-Gebieten durch EU-konforme Schutzgebietsverordnungen gesichert sein.

Unter den gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG fallen nur sehr kleine Flächen an wärmebegünstigten Standorten der Osteide und des Wendlands (als Wälder trockenwarmer Standorte), als Bestandteile naturnaher Überschwemmungsbereiche oder uferbegleitender naturnaher Vegetation sowie auf sehr nassen Standorten (als Sumpfwälder).

Einige Bestände im Landeswald sind als Naturwälder bzw. Wälder in natürlicher Entwicklung (NWE) ausgewiesen. Diese sind von großer Bedeutung für die Förderung der Alters- und Zerfallsphase sowie als Referenzflächen für die Waldentwicklung, können aber die langfristige Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern nicht gewährleisten, da auf den meisten Standorten eine natürliche Entwicklung in Richtung Buchenwald wahrscheinlich ist. Daher sind die Eichenwälder in den Landeswald-Anteilen der FFH-Gebiete überwiegend als Waldschutzgebiete gemäß LÖWE in der Kategorie „Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität“, teilweise auch in den Kategorien „Naturwirtschaftswald“ und „Kulturhistorischer Wirtschaftswald“ ausgewiesen.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Die Eichen-Mischwälder auf den ärmsten, trockensten Sandböden (Biotoptyp WQT) sind in der Roten Liste in der Gefährdungskategorie 1 (von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt) eingestuft, weil es nur wenige kleine Restbestände mit strukturreichen Altholzbeständen gibt. Auf diesen Standorten dominieren walddeschichtlich begründet landesweit Kiefernreinbestände. Auch die Ausprägungen feuchter und nasser Standorte wurden in die Gefährdungskategorie 1 eingeordnet, da strukturreiche Bestände mit intaktem Wasserhaushalt sehr selten geworden sind. Etwas weniger gefährdet (Gefährdungskategorie 2) sind die häufigeren Vorkommen auf trockensten bis frischen, lehmig-sandigen Standorten. Aber auch von dieser Ausprägung sind größere naturnahe Bestände selten. Besonders auf den etwas produktiveren Standorten wurden und werden vielfach Fichte und Douglasie eingebracht bzw. findet eine Entwicklung zu Buchenwäldern statt (vgl. v. DRACHENFELS 1996). Örtlich entwickeln sich Eichen-Mischwälder auf stark entwässerten Hochmoor- und Niedermoorstandorten zu Lasten von ausgetrockneten Birken-Moorwäldern.

Der aktuelle Bestand dieses Lebensraumtyps in Niedersachsen wurde im Rahmen der Vorbereitung des FFH-Berichts 2019 (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2019) in der atlantischen Region mit 8.000 ha eingeschätzt. Für das relativ kleine Areal von Sandgebieten im kontinentalen Landesteil wurden ca. 900 ha angegeben. Die aktuelle Flächenschätzung (s. Tab. 3) liegt erheblich höher, als im FFH-Bericht 2007 angegeben, da die Mehrzahl der insgesamt vorherrschenden kleinen und/oder jüngeren Bestände bei der landesweiten Biotopkartierung seinerzeit nicht erfasst worden waren.

In der atlantischen Region hat Niedersachsen nach dem Stand 2019 einen Flächenanteil von ca. 42 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. In der kontinentalen Region ist der Anteil mit ca. 6 % gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber bedeutsam. Mehr als die Hälfte der bekannten Vorkommen liegt in FFH-Gebieten.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ in Deutschland und Niedersachsen (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019, Flächengrößen gerundet)

Kriterien	Atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	18.900 ha	8.000 ha	42 %	14.800 ha	900 ha	6,1 %
Fläche in FFH-Gebieten	7.400 ha	4.300 ha	58 %	7.800 ha	510 ha	6,5 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	39 %	54 %		53 %	56 %	

Der Erhaltungszustand wurde im nationalen Bericht von 2019 (s. Tab. 4) in der atlantischen Region mit „schlecht“ bewertet, v.a. wegen qualitativer Defizite bei den Strukturen und Funktionen. Auch die „schlechte“ Bewertung in der kontinentalen Region wurde mit Defiziten bei den Strukturen und Funktionen begründet.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
	D	D
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	g
Aktuelle Fläche	u	u
Struktur und Funktionen	s	s
Zukunftsaussichten	s	s
Gesamtbewertung	s	s

x = unbekannt
 g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Mögliche Beeinträchtigungen

Mögliche Beeinträchtigungen und deren Beschreibung ergeben sich aus den die Tabellen zur Bewertung des Erhaltungsgrads für Niedersachsen in der jeweils aktuellen Fassung (s. Tab. 6).

Wesentliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands können von einer Entwicklung zu Buchenwäldern und nadelbaumreichen Mischwäldern sowie Endnutzungen der Alteichenbestände ohne ausreichende Erhaltung von Altholz und ohne Verjüngungsflächen mit Eiche ausgehen. In einigen Gebieten besteht eine ungünstige Altersklassenverteilung, weil in den letzten 100 Jahren nach Endnutzungen auf diesen Standorten keine oder nur wenige Eichenbestände begründet wurden. Daher ist die Kontinuität dieses Lebensraumtyps dort unsicher. Aus forstwirtschaftlicher Sicht sind auf den ärmsten Sandstandorten oftmals keine Waldentwicklungstypen mit führender Eiche vorgesehen, also gerade dort nicht, wo die Eiche gegenüber der Buche am ehesten konkurrenzfähig ist. Regional sind Bestände durch Ausbreitung der Späten Traubenkirsche beeinträchtigt. Die von Natur aus feuchten bis nassen Standorte sind in großem Umfang durch Grundwasserabsenkung beeinträchtigt. In einigen Gebieten wurden die Standorte durch Gräben und Rabatten nachhaltig verändert. Weiterhin sind Nährstoffeinträge ein wesentlicher Gefährdungsfaktor.

Der Verbiss durch Rehwild macht eine Eichenverjüngung ohne Gatter vielfach unmöglich.

Tab. 5 enthält die wichtigsten Gefährdungsfaktoren, die bei Biotopkartierungen gutachtlich festgestellt wurden oder die aufgrund allgemeiner Kenntnissen der Umweltsituation (z.B. regional hohe atmogene Stickstoffeinträge, Kalamitäten) anzunehmen sind (vgl. außerdem Tab. 6).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Endnutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz	++
Einbringen und waldbauliche Förderung standortfremder Baumarten	++
Entwicklung in andere standortgerechte Waldtypen (v. a. Entwicklung zu Buchenwäldern)	++
Ausbreitung von Neophyten (v. a. Späte Traubenkirsche)	++
Nährstoffeinträge	++
Verbiss durch Schalenwild	++
forstlicher Wegebau	+
Schädigung des Bodens durch Befahren	+
Entwässerung	+
Störungen durch Freizeitaktivitäten	+
Zerschneidung durch Straßen	+
Bodenabbau	+
Kalamitäten (Pilzbefall, Insektenfraß u.a.)	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Schutzziele

3.1 Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus bodensauren Eichen-Mischwäldern aller standortbedingten Ausprägungen möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen, der v. a. auf den ärmsten und feuchtesten Standorten einen repräsentativen Anteil ungenutzter Naturwälder aufweist.

Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur, die alle Altersphasen in kleinflächigem Wechsel aufweisen.

Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung bzw. Etablierung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Hute- und Niederwaldstrukturen. Die Baumschicht wird von Stiel- und/oder Trauben-Eiche dominiert. Beimischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche, Zitter-Pappel, Wald-Kiefer und / oder (mit geringen Anteilen) Buche. Auf feuchten Standorten der Lüneburger Heide und Südheide sind möglicherweise auch geringe Fichtenanteile standortgerecht (indigene Fichtenvorkommen). In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, örtlich aus Stechpalme sowie auf feuchten Standorten auch aus

Faulbaum ausgeprägt. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9190 die Erhaltung und Entwicklung von eichendominierten Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9190 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungszustand A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Der Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad mit guter Ausprägung (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads
 (Quelle: DRACHENFELS [2014])

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung	mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % reine Altholzbestände (Gruppe 3)	Bestand aus einem Strukturtyp der Gruppe 1 oder 2 Anteil von Altholz <20 %
lebende Habitatbäume	≥6 Stück pro ha	3-<6 Stück pro ha	<3 Stück pro ha
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume	>3 liegende und stehende Stämme pro ha	>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha	≤1 liegende oder stehende Stämme pro ha
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Hauptbaumarten: <i>Quercus robur</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>, <i>Pinus sylvestris</i> (regional) Nebenbaumarten: <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fagus sylvatica</i>; auf nassen, reicheren Standorten auch <i>Alnus glutinosa</i> Pionierbaumarten: <i>Populus tremula</i>, <i>Sorbus aucuparia</i> Sträucher: <i>Frangula alnus</i>, <i>Ilex aquifolium</i>, <i>Juniperus communis</i> (lichte Hutewälder) Arten der Krautschicht: <i>Blechnum spicant</i>, <i>Carex pilulifera</i>, <i>Calluna vulgaris</i>, <i>Ceratocarpus claviculata</i>, <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Dryopteris carthusiana</i>, <i>Dryopteris dilatata</i>, <i>Empetrum nigrum</i>, <i>Festuca ovina</i> agg., <i>Galium saxatile</i>, <i>Hieracium laevigatum</i>, <i>Hieracium lachenalii</i>, <i>Hieracium umbellatum</i>, <i>Holcus mollis</i>, <i>Hypericum pulchrum</i>, <i>Lathyrus linifolius</i>, <i>Lonicera periclymenum</i>, <i>Maianthemum bifolium</i>, <i>Luzula pilosa</i>, <i>Melampyrum pratense</i>, <i>Molinia caerulea</i> (feuchte Standorte), <i>Polypodium vulgare</i> (auf Hangstandorten), <i>Pyrola minor</i>, <i>Pteridium aquilinum</i>, <i>Trientalis europaea</i>, <i>Vaccinium myrtillus</i>, <i>Vaccinium vitis-idaea</i>, <i>Viola riviniana</i> Moose: <i>Dicranella heteromalla</i>, <i>Dicranum polysetum</i>, <i>Dicranum scoparium</i>, <i>Leucobryum glaucum</i>, <i>Polytrichum formosum</i> u.a.</p>			

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>				
Kriterien	Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Baumarten		typische Baumartenverteilung (Eichenanteil in der B1 ≥ 25 %, andere standorttypische Baumarten, v. a. Birke, Kiefer oder Buche, zumindest teilweise vorhanden) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥ 90 %	geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung, z.B. geringerer Eichenanteil (10–24 % in der 1. Baumschicht) bei Dominanz von Birke und Kiefer Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80–<90 %	starke Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. Eichenbestände ohne Begleitbaumarten oder Eichen-Birkenwälder mit Eichenanteil von <10 % in der 1. Baumschicht) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 70–<80 %
Strauchschicht		standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. ≥ 2 typische Straucharten zahlreich vorhanden)	geringe Defizite (i.d.R. 1 typische Strauchart zahlreich vorhanden)	typische Straucharten fehlen weitgehend
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)		standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. >5 typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen)	geringe Defizite (i.d.R. 3–5 typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen)	nur wenige der typischen Arten (i.d.R. <3 Arten von Farn- und Blütenpflanzen)
<p>Fauna: bei Bewertungsgrenzfällen fakultativ Auf- oder Abwertung je nach vorkommenden Tierarten und deren Individuenzahl; zur Bewertung besonders geeignete Artengruppen: Vögel: v. a. Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>); außerdem Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>) u.a. Totholzkäfer: Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) u.a.</p>				
Beeinträchtigungen:		keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge		keine bis mäßige Auflichtungen (größere ggf. bei Mittel- und Hute-wäldern) keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitat-bäumen	stärkere Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren auf größeren Flächen) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Tot-holz sowie Habitatbäumen	starke Auflichtungen, z.B. durch Großschirmschläge oder Kahl-schläge (großflächige Ausbrei-tung von Verlichtungszeigern wie z.B. Brombeere) ⁽¹⁾ und/oder starke Defizite bei Alt- und Tot-holz sowie Habitatbäumen ⁽²⁾
Beimischung gebietsfremder Baumarten		Anteil an der Baumschicht <5 %	Anteil an der Baumschicht 5–10 %	Anteil an der Baumschicht >10–30 %
Zunehmende Ausbreitung hochwüchsiger Schattbaumarten (v.a. Buche)		Anteil in allen Schichten <25 %	Anteil in einzelnen oder allen Schichten Anteile 25–50 %	Anteil in einzelnen Schichten >50 % (ggf. Zuordnung zu 9110 oder 9120)
Entwässerung (bei Feuchtstandorten)		Wasserhaushalt weitgehend intakt (evtl. wenige flache, nicht mehr unterhaltene Gräben)	geringe bis mäßige Entwässerung, z.B. durch einige Gräben oder ausgebaute Vorfluter	starke Entwässerung durch tiefe Gräben oder großflächige Grundwasserabsenkung
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)		Anteile in Kraut- oder Strauch-schicht <5 %	Anteile in Kraut- oder Strauch-schicht 5–10 %	Anteile in Kraut- und Strauch-schicht >10 %
Eutrophierung		Nährstoffzeiger (z.B. Brennes-sel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <5 % der Fläche vorkommend)	Nährstoffzeiger mit mäßigen An-teilen (auf 5–10 % der Fläche vor-kommend)	hoher Anteil von Nährstoffzeigern (auf >1-30 % der Fläche vorkom-mend)
Bodenverdichtung		Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allen-falls schwach ausgeprägte Fahr-spuren	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5–10 % der Fläche wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen mäßig ausgeprägte bzw. nur kleinflächige starke Gleisbildung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf >10 % der Fläche zahlreiche Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen starke Befahrensschäden (flä-chige Verdichtung bzw. sehr starke Gleisbildung mit Grund-bruch)
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)		unerheblich	gering bis mäßig	stark
<p>⁽¹⁾ Schirm- und Kahlschläge bis 1 ha werden nicht als Beeinträchtigung bewertet, wenn sie eine ausreichende Zahl von alten Überhältern aufweisen, der Eichenverjüngung dienen und sofern ein ausreichender Flächenanteil geschlossener Altholzbestände in günstiger Verteilung verbleibt, bzw. wenn sie der Pflege von historischen Hute-, Schneitel- und Mittelwäldern dienen. ⁽²⁾ Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.</p>				

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Bodensaure Eichenwälder weisen nur vereinzelt Standorte gefährdeter Arten von Farn- und Blütenpflanzen auf. Im östlichen Tiefland können in Säumen und an lichten Stellen vereinzelt landesweit seltene thermophile Arten auftreten (s. Tab. 7). Größer ist der Stellenwert als Lebensraum gefährdeter Flechten- und Pilzarten.

Tab. 7: Höchst prioritäre und prioritäre Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen auch durch die Erhaltung und Entwicklung von alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Höchst prioritäre Art:			
Pechnelke	<i>Silene viscaria</i>	1	sehr selten im östlichen Tiefland, u. a. an Waldsäumen
Prioritäre Art:			
Gewöhnliche Küchenschelle	<i>Pulsatilla vulgaris</i> ssp. <i>vulgaris</i>	2	sehr selten im östlichen Tiefland, u. a. an Waldsäumen
Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004).			

3.2.2 Tierarten

Aus Sicht des Vogelartenschutzes sind Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) als Arten des Anhangs I EU-Vogelschutzrichtlinie besonders bedeutsam. Nähere Informationen sind dem jeweiligen Vollzugshinweis für die Art zu entnehmen.

Bodensaure Eichen-Mischwälder sind als zeitweiliger Lebensraum für 16 Fledermausarten von Bedeutung. Struktureichtum (hohes Insektenvorkommen) und z. B. ein hoher Anteil an Alt- und Totholz mit Höhlungen (Quartierangebot) sind für diese Arten von vorrangiger Bedeutung. Besonders zu beachten sind Uralteichen mit Bedeutung als Habitat von xylobionten Käfern, insbesondere Eremit. Nähere Informationen sind den jeweiligen Vollzugshinweisen für die Arten zu entnehmen.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Wie angesprochen entwickeln sich erhebliche Teilflächen dieses Lebensraumtyps allmählich zu Buchenwäldern oder würden dies ohne Pflegemaßnahmen langfristig tun. Dabei handelt es sich ebenfalls um FFH-Lebensraumtypen (9110 und 9120). Es muss daher in jedem Gebiet entschieden werden, für welche Teilflächen aufgrund bereits hoher Buchenanteile die LRT 9110 oder 9120 als Erhaltungsziele angestrebt werden (mit dem Vorteil, dass stärkere Eingriffe zum Erhalt und zur Förderung von Eichen oder zur Vorbereitung von Eichenverjüngung unterbleiben können) und welche Flächenanteile dauerhaft als Eichen-Mischwald erhalten und entwickelt werden.

Da bodensaure Buchenwälder eine zunehmende Tendenz haben, sollte die Erhaltung der Restbestände bodensaurer Eichen-Mischwälder aus naturschutzfachlicher Sicht i. d. R. Vorrang haben. Insbesondere in noch buchenarmen Beständen sollte eine Förderung der Buche unterbleiben. Grundsätzlich muss eine ausreichende Repräsentanz des LRT 9190 im gesamten Verbreitungsgebiet gewährleistet sein. Regionale Verbreitungsschwerpunkte sollen vorrangig erhalten bleiben und insbesondere dort die LRT-Fläche möglichst ausgedehnt werden.

Konflikte mit Zielen des Artenschutzes bestehen in diesen Bereichen i. d. R. nicht.

Bodensaure Eichen-Mischwälder können auch durch Sukzession auf Heideflächen entstehen. Hier hat aber i. d. R. die Erhaltung der Heiden Vorrang.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Beeinträchtigungen)

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungsgrad der Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9190 hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1).

4.2 Pflege- und Entwicklungshinweise

Da Stiel- und Traubeneiche unter den heutigen Rahmenbedingungen auf den überwiegenden Standorten dieses Lebensraumtyps der Konkurrenz anderer Baumarten unterlegen sind, ist eine Förderung ihres Anteils bei Durchforstungen und bei der Bestandsverjüngung notwendig. Insbesondere sollte auf Flächen, die der Erhaltung von Eichenwäldern dienen, einer Zunahme des Rotbuchenanteils entgegen gewirkt werden.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sollte neben den unter 4.1 aufgeführten Regelungsinhalten von Schutzgebieten Folgendes berücksichtigt werden:

- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Auswahl, Markierung und langfristige Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein, wenige 100 m nicht überschreiten und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden. Der Aspekt der Arbeitssicherheit bei der Holzernte ist jedoch zu beachten und genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz im Zweifel Vorrang.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung. Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i.d.R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten.
- Für die Begründung von Eichenbeständen ist bei starker Konkurrenz durch die Bodenvegetation eine plätze- bis streifenweise Bodenverwundung erforderlich, welche die Etablierung von Eichenpflanzungen, die Eichensaat oder eine Eichennaturverjüngung erst möglich macht. Dabei wird in den Mineralboden nur oberflächlich eingegriffen.
- Gefährden besonders bedeutsame Habitatbäume an Bestandsrändern die Verkehrssicherheit, so sollten nach Möglichkeit nur Äste entfernt werden bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten bleiben. Aufgrund des hohen Aufwands wird dies i. d. R. aber nur bei außergewöhnlichen Uraltbäumen (z. B. Naturdenkmale) umsetzbar sein.
- Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlicher entzerrt werden.
- Ggf. Erhaltung der Strukturen historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden. Bestehende Hutewald-Projekte sollten möglichst fortgeführt werden.

- Extensivierte Waldfeinerschließung mit dem Ziel besonders bodenschonender Holzernte auf von Verdichtung gefährdeten lehmig-sandigen Böden.
- Befahrung der Rückegassen nur bei entsprechender Witterung (Trockenheit oder Frost).
- Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren
- Ggf. Ausweisung von Ruhezeiten im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit besonderer Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Schmetterlingsarten (v.a. Zitter-Pappel, Sal-Weide, Eiche). Dazu gehören tief beastete und buschförmige Exemplare dieser Gehölze in unterschiedlichen mikroklimatischen Situationen (feucht-warm, trocken-warm, feucht-kühl).

4.3 Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können über die unter 4.2. aufgeführten hinausgehend in besonderem Maße zum Erhalt oder zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands mit hervorragender Ausprägung (A) beitragen oder die Lebensraumtypenfläche erhöhen, z. B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen oder Vertragsnaturschutz:

- Flächenerweiterung durch Umwandlung nicht standortgerechter bzw. nicht dem LRT 9190 zuzuordnender Bestände auf geeigneten Standorten (z.B. Fichtenforste auf Sandböden).
- Nutzungsverzicht in strukturreichen Altbeständen, die in der überwiegenden Zahl der Bewertungskriterien eine hervorragende Ausprägung (Wertstufe 'A') aufweisen
- Fortführung oder Wiederaufnahme alter Waldnutzungsformen (insbesondere Hutewälder)
- Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserregimes.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Diese soll in Niedersachsen bis Ende 2020 durch Ausweisung oder Novellierung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten erfolgt sein. Die Verordnungsinhalte richten sich dort nach dem Gem. RdErl. d. MU und d. ML. v. 21.10.2015 – „Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“. Nähere Erläuterungen werden im Leitfaden „Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (ML & MU 2018) zu diesem Erlass gegeben.

FFH-Gebiete, in denen der LRT 9190 Erhaltungsziel ist, sollten aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich als NSG ausgewiesen werden. Im Privatwald besteht dann die Möglichkeit des Erschwernisausgleichs nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG (gemäß den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung – Wald). Sofern eine Ausweisung als LSG erfolgt, sind in der Schutzgebietsverordnung gleichwohl dieselben Mindestanforderungen zu erfüllen, um eine ausreichende hoheitliche Sicherung zu gewährleisten. Die in Vorbereitung befindliche Änderung des NAGBNatSchG wird die Gewährung des Erschwernisausgleichs für Wald künftig auch in LSG zu ermöglichen.

Die Vorkommen von Ausprägungen des LRT 9190, die unter den gesetzlichen Biotopschutz fallen (§ 30 BNatSchG, s. 2.3), sollen vollständig erfasst werden. Für diese gilt das gesetzliche Verbot von Zerstörungen und sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen.

5.2 Investive Maßnahmen

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen“ (RdErl. d. ML v. 15.10.2015 i. d. F. der Änderung durch RdErl. d. ML v. 1.5.2018) bietet die Möglichkeit der Förderung des investiven Waldbaus. Diese Förderung sollte insbesondere auch im Hinblick auf die wünschenswerte Ausweitung der Lebensraumtypenfläche innerhalb von FFH-Gebieten genutzt werden.

Flächenankäufe sind eine Möglichkeit, um eine Grundlage für die dauerhafte Sicherung von Waldökosystemen durch die öffentliche Hand zu schaffen. Daher sollten Möglichkeiten zum Flächenerwerb geprüft und genutzt werden, soweit sie geeignet sind, besonders wertvolle und gefährdete Bestände zu sichern. Wegen des Flächenumfangs dieses Lebensraumtyps, des effektiven Haushaltsmitteleinsatzes und der nicht überall vorhandenen Verkaufsbereitschaft wird sich der Ankauf auf ausgewählte Bereiche beschränken müssen. Eine Alternative ist die vertragliche Ablösung der forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte ohne Flächenkauf.

Über Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 15 NAGBNatSchG in Natura 2000-Gebieten können ebenfalls im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes erforderliche Maßnahmen abgewickelt werden, z.B. Umbaumaßnahmen, Pflegemaßnahmen zur Förderung des Eichenbestandes durch Zurückdrängen von konkurrierenden Baumarten, Vernässungsmaßnahmen, Förderung der Eichenverjüngung.

Zur Umsetzung investiver Naturschutzmaßnahmen unter Einbeziehung von EU-Mitteln bieten sich für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (verlängert bis 2021) folgende Instrumente (bzw. deren Nachfolger in der nächsten Förderperiode) an:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft zur Erhaltung und wertvoller Lebensräume und Arten sowie zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Richtlinie SAB)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement - RL LaGe)

Maßnahmen können in den jährlich anzumeldenden Landesprioritätenlisten von den Naturschutzbehörden gegenüber dem NLWKN zur Weiterleitung an MU benannt werden.

5.3 Vertragsnaturschutz

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes können im Einzelfall über den Grundschutz der Gebiete hinausgehende Schutz- und Pflegemaßnahmen mit den Waldeigentümern vereinbart werden (vgl. auch Ziffer 4.3)

5.4 Kooperationen

Für Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) werden Bewirtschaftungspläne auf Grundlage des gemeinsamen Runderlasses von ML und MU vom 21.10.2015: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ erstellt. Hierbei kommt die bereits mit dem NLWKN abgestimmte Planungssystematik zur Anwendung. Die Niedersächsischen Landesforsten und die Naturschutzverwaltung wirken gemeinsam darauf hin, die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen.

In den Privat- und Körperschaftswäldern sind die Unteren Naturschutzbehörden für die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zuständig, z.B. in einem Managementplan. Planung und Umsetzung sollten in Kooperation mit den jeweiligen Waldbesitzern erfolgen. Die Finanzierung der Maßnahmen ist sicherzustellen.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 1/2012, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffhlebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/4: 1-331, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2016): Eichenwald-Lebensraumtypen in Deutschland. AFZ Der Wald 71 (20): 20-23.

HEINKEN, T. (1995): Naturnahe Laub- und Nadelwälder grundwasserferner Standorte im niedersächsischen Tiefland: Gliederung, Standortbedingungen, Dynamik. – Diss. Bot. Bd. 239. 311 S. + Tab. Berlin. Stuttgart.

GRIESE, F. (1994): Waldentwicklung in Naturwäldern auf Sandstandorten der Lüneburger Heide. – AFZ 11/1994: 576-579.

JAHN, G. (1987): Zur Frage der Eichenmischwaldgesellschaften im norddeutschen Flachland. – Forstarchiv 58: 154-163, 194-200.

JEDICKE, E. & W. HAKES (2005): Management von Eichenwäldern in Rahmen der FFH-Richtlinie. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 37 (2): 37-45.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. –

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/lrt-anhang-i-ffh-rl/>

LEUSCHNER, Chr. (1994): Walddynamik auf Sandböden in der Lüneburger Heide (NW-Deutschland). – Phytocoenologia 22 (3): 289-324.

ML & MU (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz) 2018: Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern-leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 / Biotopschutz > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.-C. VAHLE & H.E. WEBER (2003): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens - Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. Wälder und Gebüsche. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 20/2: 1-139.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Olaf von Drachenfels

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., www.natura2000.nlwkn.niedersachsen.de > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen

B64